

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Blume

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neueste Rechtsprechung im Familienrecht

advounion e.V., Ravensburg; 4 Stunden

Das Neueste im Familienrecht

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden

Das Fahrverbot im Bußgeldverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

ALG II: Die häufigsten Problemfelder in der Praxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

**Seminar zu verkehrsrechtlichen Fragen in
Zusammenarbeit mit der DEKRA Cottbus**

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

**Aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung zu
familienrechtlichen und erbrechtlichen Fragen**

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 25. Mai 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Björn Blume

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue FamFG - Versorgungsausgleich

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Parkplatzkollision / Auswertung des 48.

Verkehrsgerichtstags in Goslar / Promillemessungen

Cottbuser Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV

Berlin, den 25. Mai 2011

